



ELEKTRONISCHER BRIEF

Transparenzbeauftragte

E-Mail:



Valenciaplatz 2
55118 Mainz
Telefon 06131 65-3205
Telefax 06131 65-3281
ppmainz@polizei.rlp.de

20. Dezember 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
14 - 2022 Bitte immer angeben!	E-Mail vom 08.12.2022		

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz

hier: Anfrage zur Kriminalitätslage in Mainz-Hechtsheim



zu Ihrer Anfrage per E-Mail an die Pressestelle des Polizeipräsidium Mainz sowie die telefonische Anfrage bei der Polizeiinspektion Mainz 3 kann ich Ihnen aus Sicht des Polizeipräsidiums Mainz und unter Maßgabe des Landestransparenzgesetzes Rheinland-Pfalz Auskunft erteilen. Wir sind bemüht, den Zugang zu amtlichen Informationen zu gewähren und damit Transparenz und Offenheit des Verwaltungshandelns zu schaffen, soweit keine schutzwürdigen Belange und Interessen der Auskunftserteilung entgegenstehen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige und Opfer erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahmen), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen.

Die PKS wird immer Anfang des Jahres für das vergangene Jahr veröffentlicht und ist für jedermann einsehbar:

[Kriminalstatistik Polizei \(rlp.de\)](https://www.rlp.de/Kriminalstatistik-Polizei)

Eine differenzierte Auswertung der Kriminalitätslage nur für den Ortsteil Mainz-Hechtsheim geht mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand einher, sodass hierfür Kosten nach §§ 24, 26 Abs. 4 LTranspG für Sie entstehen würden. Die PKS des Jahres 2022 ist noch nicht veröffentlicht, sodass ich Ihnen hierzu keine Auskunft erteilen kann. Die Veröffentlichung erfolgt im 1. Quartal 2023.

Nach Rücksprache mit der für Mainz-Hechtsheim zuständigen Polizeiinspektion Mainz 3, dem Gemeinsamen Sachgebiet Jugend im Haus des Jugendrechts sowie dem Fachkommissariat 3 bestehen derzeit keine signifikanten Straftatenhäufungen oder Auffälligkeiten weder im gesamten Ortsteil Hechtsheim noch auf dem von Ihnen benannten Zagrebplatz.

Bezirksbeamter für den Bereich Mainz-Hechtsheim ist PHK Pierre Schnell (Tel.: 06131/654349), der als kompetenter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Eine verstärkte Präsenz im Bereich Mainz-Hechtsheim ist mit Blick auf die objektive Sicherheitslage und die polizeilichen Ressourcen derzeit nicht angezeigt und insoweit auch nicht vorgesehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Polizeipräsidium Mainz, Valenciaplatz 2, 55118 Mainz, schriftlich, zur Niederschrift oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (§§ 3a, 37 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) an ppmainz.vps@poststelle.rlp.de zu erheben.



Weiterhin steht Ihnen nach §§ 12 Abs. 4 LTranspG das Recht zu, sich wegen dieser Entscheidung an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

(im Original gezeichnet)